

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 27/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 01.07.2025

Landrat Andreas Hackethal startet Gemeindebesuche im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Seit März im Amt, kennt Landrat Andreas Hackethal den Landkreis Bernkastel-Wittlich bereits sehr gut, doch das genügt ihm nicht. Um noch tiefer in das kommunale Leben einzutauchen, startet er nun eine umfassende Besuchsreihe in allen Gemeinden und Städten des Landkreises.

Den Auftakt machten die Ge-

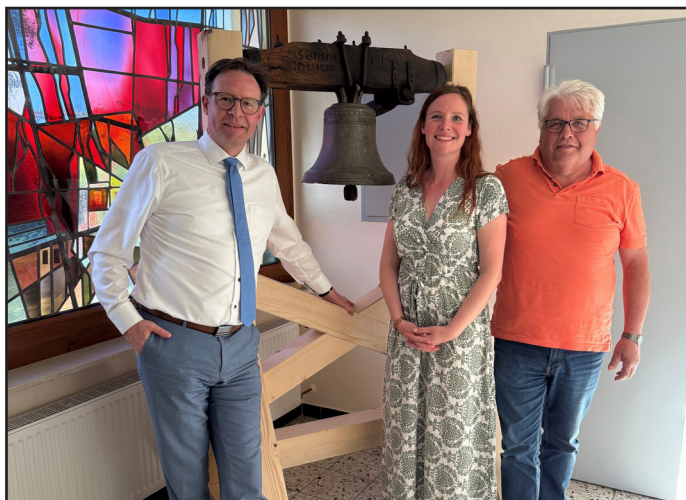
meinden Pantenburg und Etgert, wo der Landrat mit den jeweiligen Bürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern ins Gespräch kam. Ziel der Besuche ist es, sich ein direktes Bild von den Herausforderungen und Chancen vor Ort zu machen und zuzuhören.

„Mir ist es wichtig, nicht nur über die Gemeinden zu spre-

chen, sondern mit den Menschen dort,“ so Landrat Andreas Hackethal. „Ich möchte erfahren, was gut läuft, aber auch, wo der Schuh drückt. Nur so kann Kommunalpolitik bürgernah und wirkungsvoll gestaltet werden.“

Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip: Die Reihenfolge der Ortsbesuche

wird ausgelost, um allen Kommunen chancengleich Gehör zu verschaffen. Klar ist jedoch: Jede Stadt und jede Gemeinde besucht der Landrat persönlich. Mit dieser Initiative setzt Landrat Hackethal ein starkes Zeichen für den direkten Dialog mit den Kommunen und die enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe.



Ortsbesuch in Etgert: Landrat Andreas Hackethal, Ortsbürgermeisterin Sabrina Kirch, Erster Beigeordneter Erwin Räsch (v.l.n.r.)



Ortsbesuch in Pantenburg: Ortsbürgermeister Martin Koller, die Gemeinderatsmitglieder Inga Röhl und Norbert Lamberty sowie Landrat Andreas Hackethal (v.l.n.r.)

Sparkassenstiftung fördert Kinder, Musik und Soziales mit 141.000 Euro

Das Kuratorium der Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich hat eine Förderung für 2025 in Höhe von 141.000 Euro beschlossen. Mit diesen Spenden setzt die Stiftung ihr Engagement für die Menschen in der Region fort. Schwerpunkte hierbei sind:

Ferienfreizeiten mit wert-

vollen Möglichkeiten für Kinder, neue Erfahrungen zu sammeln, Freundschaften zu schließen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Die Sparkassenstiftung ermöglicht es vielen Kindern, an diesen erlebnisreichen und bildenden Aktivitäten teilzunehmen.

Die Kreismusikschule leistet einen wichtigen Beitrag zur

musikalischen Bildung in der Region. Durch die Spende können mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu musikalischer Ausbildung erhalten, was ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten fördert.

Kreismusikverband und Kreischorverband Bernkastel-Wittlich: Musikvereine und Chöre sind ein wesentlicher Bestand-

teil des kulturellen Lebens. Die Unterstützung der Stiftung hilft dabei, die musikalische Vielfalt zu erhalten und zu fördern, indem sie die Arbeit der Vereine und Verbände unterstützt.

Selbsthilfegruppen bieten wertvolle Unterstützung und

(Fortsetzung auf Seite 2)

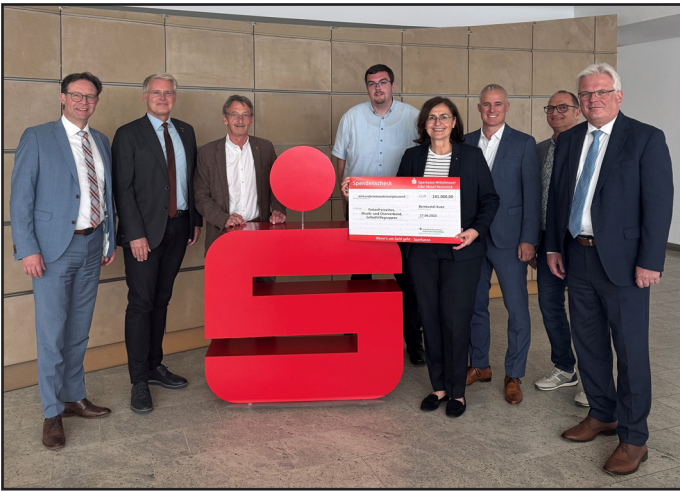
(Fortsetzung von Seite 1)

Gemeinschaft für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Hier wird es den Gruppen ermöglicht, ihre wichtigen Hilfestellungen weiterzuführen und auszubauen, um noch mehr Menschen zu helfen.

„Unser Ziel ist es, die Region zu stärken und das gesellschaftliche Engagement zu fördern“, sagt Landrat Andreas Hackethal, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassen-

stiftung.

Die Besonderheit von Stiftungen ist, dass ihr Kapital auf Dauer erhalten bleibt. Nur die Erträge dürfen für den Stiftungszweck genutzt werden. „Auf diese Weise ist die Sparkassenstiftung ein zuverlässiger Partner für gemeinnützige Projekte im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, erklärt Eric Westerheide, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück.



Landrat Andreas Hackethal, Vorsitzender des Kuratoriums, Eric Westerheide, Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse, Alexander Licht, Arnold Fiz, Bettina Pellio, Geschäftsführerin, Dennis Junk, Hans-Joachim Weinmann, Volker Knotte, Vorstand. Es fehlt auf dem Foto: Achim Zender. Foto: Sparkasse

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte. Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.Bernkastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Petri Heil zur bestandenen Fischerprüfung

Am 6. Juni 2025 fand in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die staatliche Fischerprüfung statt. Geprüft wurden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Die Prüfung erfolgte vor dem Prüfungsausschuss bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung unter Vorsitz des Kreisfischereiberaters Bruno Schüller aus Großlittgen und unter Vertretung einer Fischereiorganisation Alfred Reichert aus Kröv. Insgesamt haben 72 Personen an der Fischerprüfung teilgenommen. Davon haben 62 Prüflinge bestanden.

Im Anschluss an die Prüfung wurden den erfolgreichen Prüflingen die Prüfungszeugnisse von Michaela Kother, Vertreterin der Unteren Fischereibehörde, ausgehändigt, die zur Beantragung eines Fischereischeines benötigt werden. Den Glückwünschen schlossen sich auch der Kreisfischereiberater und der Vertreter der Fischereiorganisation im Prüfungsausschuss an.

Die nächste Prüfung findet landesweit am Freitag, 5. September 2025 statt. Im Raum Trier wird diese Prüfung von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg organisiert. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Fischerorganisationen werden Zeit und

Ort des Lehrganges frühzeitig in der Presse bekannt geben. Parallel zu den Vorbereitungskursen in Präsenz gibt es inzwischen auch eine digitale Vorbereitung in Form eines Online-Kurses.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte und im Landkreis Bernkastel-Wittlich seinen Hauptwohnsitz hat, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Der Fischereischein kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres und erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden. Ein Jugendfischereischein kann bereits für Personen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr erteilt werden. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden. Der Jugendfischereischein und der Sonderfischereischein berechtigen nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Fischereischeininhabers (Blauer Schein). Alle Fischereischeine werden ausgestellt von den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Gemeindeverwaltung Morbach sowie der Stadtverwaltung Wittlich. Weitere Informationen sind bei Alexa Roth, 06571 14-2238, Alexa.Roth@Bernkastel-Wittlich.de erhältlich.

Save the date!

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich

01. - 21. September 2025



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Jetzt registrieren
und mitradeln!

KLIMA
BUNDNIS

www.stadtradeln.de/landkreis-bernkastel-wittlich

Beirat für Migration und Integration wählt Jasmin Brandt aus Hupperath einstimmig zur Vorsitzenden

Ende Mai haben sich die Mitglieder des neuen Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu ihrer konstituierenden Sitzung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich getroffen. Der Beirat vertritt die im Landkreis lebenden fast 16.000 Menschen mit Migrationshintergrund aus rund 140 Nationen.

Landrat Andreas Hackethal begrüßte die Beiratsmitglieder und verpflichtete sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Für den Landrat ist Integration eine wichtige Zukunftsaufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die einheimische Mehrheitsbevölkerung gleichermaßen Verantwortung tragen. „Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in unserem Landkreis wohnenden



Der Beirat für Migration und Integration mit der neuen 1. Vorsitzenden Jasmin Brandt (Mitte), den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Andrea Martin und Christian Reichardt und Landrat Andreas Hackethal

Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen einzusetzen und bietet Ihnen eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit an“, so der Landrat. Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich besteht aus 15 Mitgliedern. Die Wahl erfolgte durch den Kreistag. Gewählt wurden: Nina Benz, Olga Bohl, Jasmin Brandt, Irene Dischke, Tahir Dogan, Julia Gülhan, Erwin Haussmann,

Dirk Kessler, Andrea Martin, Elke Müller, Christian Reichardt, Martin van Stek, Adelheid Wax, Sag Yasar und Katharina Yevstratov.

Zur Vorsitzenden wählte der Beirat in seiner konstituierenden Sitzung einstimmig Jasmin Brandt aus Hupperath. Ihre Stellvertreter sind Andrea Martin aus Thalfang und Christian Reichardt aus Piesport. Der Landrat gratulierte der Vorsitzenden und ihren beiden Stellvertretern zu ihrer Wahl und wünschte ihnen viel Erfolg für ihre neue Aufgabe. Die neugewählte Vorsitzende des Beirats stellt sich gerne der verantwortungsvollen Aufgabe. Die 26-jährige ist seit vielen Jahren ehrenamtlich aktiv und engagiert sich ganz besonders im kommunalpolitischen Bereich. Ihr Interesse gilt darüber hinaus auch der Landes- und Bundespolitik. Nach ihrem Bachelor-Abschluss zur Verwaltungsbeamtin der Verbandsgemeinde Wittlich-Land im Jahr 2021, arbeitet die neue Vorsitzende als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Abgeordnetenbüro von zwei Landtagsabgeordneten sowie im Wahlkreisbüro des neuen Bundesverkehrsministers. Im Februar 2025 hat sie erfolgreich ihr Masterstudium in Unternehmenskommunikation und Rhetorik abgeschlossen. Als Adoptivkind aus Vietnam will Jasmin Brandt sich für eine gleichberechtigte

Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Landkreis einsetzen und die bisherige gute Arbeit des Beirats fortsetzen. „Integration beginnt schon im Kindesalter“, so die neu gewählte Vorsitzende. „Sie kann nur gelingen, wenn sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam dafür einsetzen. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Herkunft keine Grenzen setzt und Vielfalt die Basis für gemeinsamen Fortschritt ist. Dafür möchte ich mich gemeinsam mit meinen Beiratskolleginnen und -kollegen stark machen. Die Themen sind vielfältig und omnipräsent. Vielfalt darf keine Herausforderung sein, sondern eine Chance die Brücken der Gesellschaft weiter auszubauen und zu festigen.

Die Vorsitzende bittet die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises darum, die Arbeit des Beirats zu unterstützen. Sie freut sich auf viele an den Beirat gerichtete Vorschläge aus der Bevölkerung.

Kontaktadressen des Beirats:
Vorsitzende: Jasmin Brandt, 54518 Hupperath
Stellvertreter: Andrea Martin, 54424 Thalfang und Christian Reichardt, 54498 Piesport
Geschäftsstelle des Beirats: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Ute Erz, 06571 14-2390, Ute.Erz@Bernkastel-Wittlich.de

Lebenslauf

/ Persönliche D

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Projektkoordination (m/w/d) für das MakerMobil

Teilzeit mit zunächst 10 Wochenstunden und für 1 Jahr befristet. Die Stelle eignet sich besonders für Berufswiedereinsteigende, Studierende oder Personen, die eine abwechslungsreiche Tätigkeit in geringer Teilzeit suchen!



Die vollständige
Stellenausschreibung
finden Sie unter
www.ueaz-wittlich.de



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015 (Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2023 (GVBl. S. 207), des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl.

I Nr. 56) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) und der darauf beruhenden Verordnungen, des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) am 17.06.2025 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1
Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt
Allgemeines
1. § 5 Begriffsbestimmungen
In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Punkt h) eingefügt:

h) Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Abfallsäcke für Textilabfälle mit einer Füllmenge von 40 l und der Aufschrift „Amtlicher Abfallsack für Alttextilien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“.

2. Folgender neuer § 15a wird eingefügt:

§ 15a Abfuhr von Textilabfällen
(1) Textilabfälle im Sinne von Haushalts- und Bekleidungstextilien (mit Ausnahme stark verschmutzter Textilabfälle) werden zweimal jährlich in haushaltsüblichen Mengen bis maximal fünf Säcken pro Abholtermin und Haushalt abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen ist. Werden mehr als fünf Säcke bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Die Abfuhrtermine werden bekannt gegeben.
(2) Textilabfälle sind in amtlichen Abfallsäcken für Alttextilien an den jeweiligen Abfuhrtagen so bereitzustellen, dass niemand gefährdet wird und die Straßen nicht verschmutzt werden. Das Füllgewicht eines einzelnen Textilsackes darf 15 kg nicht überschreiten.
(3) Für die Abfuhr gelten die Absätze 3, 4, 6, 9, 10, 11 und 12 des § 14 entsprechend. Können Grundstücke mit dem Sammelfahrzeug nicht angefahren werden, kann der A.R.T. Bereitstellungsorte festlegen.
(4) Soweit Alttextilien nicht abgefahren werden, hat der Abfallbesitzer diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Anspruch auf nachträgliche Abholung besteht nicht.

3. § 24 Ordnungswidrigkeiten

3.1 § 24 Absatz 1 Nr. 12 erhält folgende neue Fassung:

12. entgegen § 14 Absätze 3 und 7 Abfallbehälter sowie gemäß §§ 15, 15 a, 22 und 23 abzuholende sperrige Abfälle, Textilabfälle, Grünabfälle, Elektro(nik)geräte nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder entgegen den getroffenen Regelungen des A.R.T. bereitstellt,

3.2 § 24 Absatz 1 Nr. 14 erhält folgende neue Fassung:

14. entgegen § 14 Absatz 6 oder 9 Abfallbehälter oder entgegen § 15 Absatz 8, § 15a Absatz 3, § 22 und § 23 Absatz 5 sperrige Abfälle, Textilabfälle, Grünabfälle und Elektro(nik)geräte nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und sichert,

ARTIKEL 2
Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

54292 Trier, den 17.06.2025
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Unter dem Galdberg 1,
54318 Mertesdorf
Der Verbandsvorsteher
Andreas Kruppert
Landrat

Hinweis: Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsinspektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Über eine Million Euro für Projekte an der Mosel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mosel stellt mit dem aktuellen fünften Förderaufruf erneut erhebliche Fördermittel für zukunftsweisende Projekte entlang der Mosel bereit: Insgesamt 1.140.425 Euro stehen zur Verfügung, um innovative Vorhaben in der Region zu unterstützen. Öffentliche, private sowie gemeinnützige Organisationen sind eingeladen, ihre Projektideen einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben thematisch mindestens einem der drei strategischen Handlungsfelder der LAG Mosel zuzuordnen sind: Erhalt von Natur und (Weinkultur-)Landschaft, Entwicklung zukunfts-fähiger und lebenswerter Orte, Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen. Interessierte Antragsteller

können ihre Projektskizzen bis zum 1. September 2025 bei der Geschäftsstelle der LAG Mosel einreichen. Grundlage für die Bewerbung ist ein auszufüllender Projektsteckbrief. Das Team der Geschäftsstelle steht den Antragstellern dabei beratend zur Seite und unterstützt von der Projektentwicklung bis hin zur Antragstellung. Beratung und Kontakt: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, LAG Mosel, Philipp Goßler, 06571 14-2262, Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de und Anna Ellert, 06571 14-2133, Anna.Ellert@Bernkastel-Wittlich.de. Umfangreiche Informationen zu den Angeboten, Anträge und Formulare, sowie realisierte Projektbeispiele finden Interessierte unter <https://lag-mosel.de/>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:		WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
=====			
Großlittgen	Talscheid	Waldfläche	0,6209 ha
Kinderbeuren	In Güllenkaul	Landwirtschaftsfläche	0,5319 ha
Heckenmünster	Auf Wallenborn	Waldfläche	0,6649 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.07.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).